Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	ADOLIT KD 5		
Überarbeitet am :	04.12.2012	**Version (Überarbeitung) :**	1.1.0 (1.0.0)
Druckdatum :	05.12.2012		

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ADOLIT KD 5 (0000218661)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :	Remmers Baustofftechnik GmbH
Straße/Postfach :	Bernhard-Remmers-Str. 13
PLZ/Ort :	D-49624 Löningen
Telefon :	+49 5432 830
Telefax :	+49 5432 3985
Ansprechpartner :	Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 Email: fjruewe@remmers.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Verursacht Verätzungen. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. · Reizt die Atmungsorgane.

N ; R 50/53 · C ; R 34 · Xn ; R 20/21/22 · Xi ; R 37

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. · Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. · Gesundheitsschädlich bei Einatmen. · Kann die Atemwege reizen. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox. 4 ; H332 · Acute Tox. 4 ; H302 · Skin Corr. 1B ; H314 · STOT SE 3 ; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

C ; Ätzend

Xn ; Gesundheitsschädlich

N ; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5
Kupfer(II)-carbonat, basisch Kupfer(II)-hydroxidcarbonat ; CAS-Nr. : 12069-69-1
Didecylpolyoxethylammoniumborat ; CAS-Nr. : 214710-34-6
alpha-i-Tridecyl-omegahydroxypolyglykolether ; CAS-Nr. : 9043-30-5

R-Sätze

50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
34	Verursacht Verätzungen.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.

S-Sätze

1	Unter Verschluss aufbewahren.
27/28.1	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
23.1	Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5
Kupfer(II)-carbonat, basisch Kupfer(II)-hydroxidcarbonat ; CAS-Nr. : 12069-69-1
Didecylpolyoxethylammoniumborat ; CAS-Nr. : 214710-34-6
alpha-i-Tridecyl-omegahydroxypolyglykolether ; CAS-Nr. : 9043-30-5

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303/361/353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

K e i n e.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-AMINO-ETHANOL ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5

Anteil :	25 - 40 %
Einstufung 67/548/EWG :	C ; R34 Xn ; R20/21/22
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332

Kupfer(II)-carbonat, basisch Kupfer(II)-hydroxidcarbonat ; EG-Nr. : 235-113-6; CAS-Nr. : 12069-69-1

Anteil :	10 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG :	N ; R50/53 Xn ; R20/22
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Didecylpolyoxethylammoniumborat ; CAS-Nr. : 214710-34-6

Anteil :	5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG :	N ; R50 C ; R34 Xn ; R22
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400

alpha-i-Tridecyl-omegahydroxypolyglykolether ; CAS-Nr. : 9043-30-5

Anteil :	2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xi ; R41 Xn ; R22
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

K e i n e.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse : 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
- Wert : 2 ppm / 5,1 mg/m^3
- Kategorie : 2(I)
- Bemerkungen : H, Y
- Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL (EC)
- Wert : 3 ppm / 7,6 mg/m^3
- Bemerkungen : H
- Versionsdatum : 07.02.2006

Spezifizierung : TWA (EC)
- Wert : 1 ppm / 2,5 mg/m^3
- Bemerkungen : H
- Versionsdatum : 06.02.2008

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
- Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe PVC oder Gummi. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz
Geschlossener Schutzanzug.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand :			flüssig		
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)		100	°C	
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :		>	100	°C	
Zündtemperatur :			410	°C	
Untere Explosionsgrenze :			3,4	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			27	Vol-%	
Dichte :	(20 °C)		1,27	g/cm^3	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich		
pH-Wert :			9,5		
Auslaufzeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar		DIN-Becher 4 mm
Auslaufzeit :	(20 °C)		36	s	ISO-Becher 6 mm
Lösemittelgehalt :			33,8	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			33,8	Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben
K e i n e.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 03 02 03*

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kupfer(II)-carbonat, basisch Kupfer(II)-hydroxidcarbonat)

IMDG-Code

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Kupfer(II)-carbonat, basisch Kupfer(II)-hydroxidcarbonat)

ICAO-TI / IATA-DGR

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Kupfer(II)-carbonat, basisch Kupfer(II)-hydroxidcarbonat)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse :	8
Klassifizierungscode :	C7
Kemlerzahl :	80
Tunnelbeschränkungscode :	E
Sondervorschriften :	LQ 7 · E 1
Gefahrzettel :	8 / N

IMDG-Code

Klasse :	8
EmS-Nummer :	F-A / S-B
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel :	8 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse :	8
Sondervorschriften :	E 1
Gefahrzettel :	8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N

IMDG-Code : P

ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

K e i n e.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Produkt-Code HSM-W 60

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 35 - 40 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 3 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.